



Direktion für Inneres und Justiz

Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 76 76
Info.dij@be.ch
www.be.ch/dij

DIJ, Münstergasse 2, Postfach, 3000 Bern 8

Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung zur Änderung der Gesetzgebung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

22. Juni 2022

Änderung Gesetz und Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Direktion für Inneres und Justiz mit Beschluss vom 22. Juni 2022 ermächtigt, zu den erwähnten Vorlagen ein Vernehmlassungsverfahren einzuleiten. Kernpunkte der Revision sind:

- Die Gemeinden müssen obligatorisch den digitalen Umzug anbieten. Die Bürgerinnen und Bürger haben aber weiterhin die Möglichkeit, sich persönlich anzumelden.
- Auf den Heimatschein wird bei der Anmeldung zur Niederlassung vollständig verzichtet.
- Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die Drittmeldepflicht für Vermietende, Liegenschaftsverwaltungen und Logisgebende einzuführen.

In Zusammenhang mit der Drittmeldepflicht bitten wir insbesondere die Gemeinden, sich zur folgenden *Frage* zu äussern:

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden den Drittmeldepflichtigen die Meldung auch digital ermöglichen müssen, unter anderem mit einer Applikation, welche Meldungen über die Computer Schnittstelle Sedex zulässt (vgl. Art. 2b Abs. 3 VNA).

Erachten Sie es als sinnvoll, wenn der Kanton den Gemeinden eine einheitliche standardisierte Applikation zur Verfügung stellt, damit die Sedex-Kompatibilität gewährleistet ist? Sind die Gemeinden bereit, sich an den Kosten zu beteiligen bzw. diese zu übernehmen?

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung: www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 30. September 2022 an: PolitischeGeschäfte.DIJ.@be.ch oder per Post an Direktion für Inneres und Justiz, Münstergasse 2, Postfach, 3000 Bern 8. Für Rückfragen melden Sie sich bitte beim Sekretariat der Abteilung Gemeinden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (gem.agr@be.ch, 031 633 77 82).

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Direktion für Inneres und Justiz

Evi Allemann
Regierungsrätin